



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Hygienekonzept im Veranstaltungsbereich

gemäß CoronaVO der Landesregierung Baden-Württemberg vom 15.09.2021

(in der ab 9. Februar 2022 gültigen Fassung)

Erstellt am 12.02.2022

Verantwortlicher für die Einhaltung dieses Konzepts bei der Veranstaltung am 19.03.2022 ist:
LREF Thorsten Gutting im LV Baden-Württemberg

Dieses Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung und dient damit der Information der Teilnehmer im Vorfeld betreffend einer sicheren Durchführung dieser Veranstaltung. Den Anordnungen des Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung wird der Schütze vom Wettkampf ausgeschlossen und von der Veranstaltung verwiesen!

1. Das Hygienekonzept gilt für alle Personen, die den Veranstaltungsort betreten wollen (Schützen, Aufsichten, Begleitpersonen, Gäste, Zuschauer).
2. **2G Plus-Regelung**
Der Veranstaltungsort darf nur von Personen betreten werden die genesen oder vollständig geimpft (14 Tage nach 2.Impfung) sind. Der Nachweis für Genesung oder Impfung ist vom Teilnehmer zu erbringen. Personen deren Genesung oder Impfung länger als 3 Monate her ist, müssen einen negativen Schnell-Test oder PCR-Test vorlegen. Ausgenommen davon sind Personen mit Booster-Impfung.
3. **2G-Nachweis, Tests, Anmeldung**
Vorort werden kostenlose Antigen-Schnelltests (nur Nasenabstrich) angeboten. Testnachweise von offiziellen Teststellen sind nur zulässig, wenn der Name vermerkt ist und die Gültigkeitsdauer (24 Stunden) nicht überschritten wurde. Private Selbsttests werden nicht akzeptiert. Zur Identifikation des 2G-Nachweises bekommt jede Person ein farbiges Bändchen um das Handgelenk. Wer am Veranstaltungsort kein Bändchen trägt, wird zur Anmeldung verwiesen. Impf- und Genesenennachweise müssen in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorgelegt werden, sowie ein amtliches Ausweisdokument.
4. Die Anwesenheit muss entweder mit der Luca-App über den ausliegenden QR-Code oder über ein Datenerhebungsformular (handschriftlich ausfüllbar) registriert werden. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes muss sich jeder abmelden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss sich jeder täglich erneut anmelden.
5. Auf dem Gelände des Veranstaltungsortes muss eine FFP2-Maske getragen sowie ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Die Maske ist bis zur Einnahme des Startplatzes auf dem Schießstand zu tragen. Begleitpersonen, Zuschauer und Gäste müssen dauerhaft eine Maske tragen. Aufsichtspersonen müssen die Maske bei unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Meter tragen.
6. Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten.
7. An der Eingangstüre des Veranstaltungsortes werden Hinweise zum richtigen Verhalten aufgehängt, sowie auch die aktuell gültige Hygieneverordnung.
8. Im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes und auf den Ständen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Jeder muss die Hände desinfizieren.
9. Auf den Toiletten des Veranstaltungsortes wird jeweils ein Hinweis „Hände richtig waschen“ ausgehängt und Papiertücher, Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Bei Weitergabe von Waffen und Utensilien müssen diese vorher und nachher vom Eigentümer desinfiziert werden.
10. Kleidungsstücke, auch Warnwesten dürfen nicht getauscht werden.
11. Begrüßungen wie Handschlag und/oder Umarmungen sind zu unterlassen.
12. Die Hygieneverordnung für die Gaststätte regelt der jeweilige Betreiber.